



Turngemeinde Weilbach 1886 e.V.
Geschäftsstelle
Raunheimer Str. 33
65439 Flörsheim am Main

E-Mail

info@tg-weilbach.de



www.tg-weilbach.de

Weilbach, im Mai 2025

An alle Mitglieder (und die Eltern der Kinder zur Information)!

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Montag, 23. Juni 2025 um 19.00 Uhr

Jahnturnhalle, Raunheimer Str. 33, Flörsheim-Weilbach (*hinterer Sportlereingang!*)

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab 16 Jahren, wählbar sind Mitglieder ab 18 Jahren.

Anträge sind bis 5 Tage vor der Versammlung schriftlich dem Vorstand einzureichen.

Während der Jahreshauptversammlung findet kein Sportbetrieb in der Halle statt!

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Totengedenken
2. Vorlage der Niederschrift der JHV 2024
3. Bericht des 1. Vorsitzenden und der Abteilungen
4. Geschäftsberichte Kasse 1 und 2
5. Bericht der Kassenprüfer, Antrag auf Entlastung der Kassierer und des Vorstandes
6. Ergänzungswahlen des geschäftsführenden Vorstandes
7. Ergänzungswahlen des erweiterten Vorstandes
8. Kassenprüferwahl/en
9. **Satzungsänderung bezüglich Kindeswohl und Extremismus**
(*Beschlussvorschlag s. Webseite: www.tg-weilbach.de bzw. in der Anlage zur Einladungs-Email*)
10. Bestätigung der Abteilungsleiterwahl/en
11. Verschiedenes

*Sofern noch nicht geschehen, bitten wir um **Übermittlung der eigenen E-Mail-Adresse** an die Mitgliederverwaltung für zukünftige Vereinsmitteilungen und -einladungen.*

Bitte an mV@tg-weilbach.de mit Namen und Anschrift senden, vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
tgWeilbach 1886 e. V.
Der Vorstand

Vereinsregisternummer	VR 4010	beim Amtsgericht Wiesbaden
HTV-Vereinsnummer	0930146	Hessischer Turnverband
LSBh	30146	Landessportbund Hessen e.V.
DTB	0609011	Deutscher Turner-Bund
HTTV	34032	Hessischer Tischtennis-Verband

Gläubiger-ID im SEPA-Lastschriftverfahren:
DE40ZZZ00000297233

Die tgWeilbach 1886 e. V. ist lt. Freistellungsbescheid des Finanzamts Hofheim am Taunus unter der Steuer-Nr. 46 250 01191 als gemeinnützig anerkannt.

Satzungsänderung bezüglich Kindeswohl und Extremismus (Beschlussvorschlag JHV 23.06.2025)

Der Vorstand schlägt folgende Ergänzungen der bestehenden Satzung vor (rot markiert):

§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze

...

7. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Der Verein ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger, gibt ihnen die gleichen Rechte und wendet sich damit gegen verfassungsfeindliche, antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er wirkt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen. Er verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.

...

§ 10 Strafen und Ausschluss

...

2. Durch den Vorstand können Mitglieder ausgeschlossen werden und zwar

...

e) wenn gegen die Interessen des Vereins verstoßen wird. Dazu gehört die Missachtung von Grundsätzen des Kinder- und Jugendschutzes, wie dies im Verhaltenskodex des Landessportbundes niedergelegt ist. Dazu gehört auch die Kundgabe verfassungsfeindlicher, rassistischer oder fremdenfeindlicher Gesinnung, einschließlich des Tragens beziehungsweise Zeigens verfassungsfeindlicher Kennzeichen und Symbole.

...